



Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach Weiterführende Schulen ab Klasse 5

Stand 25.02.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben erhalten Sie einige Informationen zum Schülerlistenverfahren im Landkreis Biberach:

1. Online-Bestellung

Sofern Sie am Schülerlistenverfahren teilnehmen möchten, müssen die Fahrkarten online unter www.ding.eu/smk bestellt werden.

2. Wahl der Ticketart

Es besteht die Wahl zwischen dem Deutschlandticket JugendBW und der Schülermonatskarte. Die Wahl der Ticketart ist Ihnen frei überlassen. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

D-Ticket JugendBW (D-Ticket)

Das D-Ticket JugendBW ist aktuell das günstigste Ticket auf ein ganzes Schuljahr betrachtet. Es handelt sich um ein Jahres-Abo, welches monatlich kündbar ist (auch im ersten Vertragsjahr). Das D-Ticket kostet seit dem 01.01.2026 monatlich 45,00 Euro, sofern Ihr Kind nicht von der Eigenanteilszahlung befreit ist (s. Ziffer 6).

Schülermonatskarte (SMK)

In Einzelfällen, bspw. für Radfahrer/-innen, die nur in den Wintermonaten ein Ticket benötigen, kann die Schülermonatskarte das günstigere Ticket sein. Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bzw. bis zum auf der Fahrkarte aufgedruckten Datum an das Schulsekretariat zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht.

Die Preise für Schülermonatskarten können auf der Homepage vom DING-Verkehrsverbund unter www.ding.eu/Schuelermonatskarte eingesehen werden. Sie sind abhängig von der Länge des Schulwegs, sprich von den Tarifwaben, welche durchfahren werden (siehe auch: www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner/). Ab einem Tarifpreis von 2 Waben ist in jedem Fall das D-Ticket das günstigste Ticket.

Die Preise für Schülermonatskarten werden voraussichtlich ab dem 01.04.2026 um ca. 3,9% erhöht.

3. Ausgabe der Fahrkarten

Die Schülermonatskarten bzw. das D-Ticket werden Ihrem Kind in der Schule ausgehändigt.

4. Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann beim Schulsekretariat eine Ersatzkarte angefordert werden. Es fallen folgende Gebühren an:

- Ersatzkarte für D-Ticket = 10 Euro
- eine Ersatzkarte für Schülermonatskarte = 10 Euro
- zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro.

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

5. Eigenanteil

Die Höhe des Eigenanteils richtet sich nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Biberach - Schülerbeförderungssatzung (SBS) ([siehe: www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht](http://www.biberach.de/de/service-verwaltung/satzungen-kreisrecht)).

Der Eigenanteil ist gekoppelt an die jeweils gültigen Preisstufen des Verkehrsverbundes, für dessen Verkehrsgebiet die Fahrkarte zu lösen ist. Außerdem richtet er sich nach Schulart und ggf. Klassenstufe.

Der Eigenanteil beträgt bei Schüler/-innen der weiterführenden Schulen ab Klasse 5 sowie unter anderem bei den Schularten VAB(O), BF, ... in der Regel monatlich 1 Tarifwabe DING und ab Klasse 11 sowie unter anderem beim Besuch von Berufskollegs, Fachoberschulen, ... 2 Tarifwaben DING.

Sollte Ihr Kind von der Eigenanteilszahlung befreit sein (s. Ziffer 6), erhalten Sie den Preis für das in Ihrem Fall günstigste Ticket vom Landkreis erstattet. Bei Bezug des teureren Tickets muss die Differenz zu diesem Preis von Ihnen getragen werden.

6. Befreiung von der Eigenanteilszahlung

Befreiung 3. Kind

Der Eigenanteil ist für maximal zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr, vor Schuljahresbeginn online zu stellen (www.ding.eu/smk).

Internationale Vorbereitungsklassen

Bei einem Schulweg ab 3 km (Fußweg) ist kein Eigenanteil zu entrichten.

Sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungsanspruch

Für Schüler/-innen mit einem Förderschwerpunkt „Lernen“ oder „emotionale und soziale Entwicklung“ ist bei einem Schulweg ab 3 km kein Eigenanteil zu entrichten. Für Schüler/-innen mit einem anderen Förderschwerpunkt ist grundsätzlich kein Eigenanteil zu entrichten, unabhängig von der Länge des Schulweges.

Für Schüler/-innen mit einem Förderschwerpunkt „Lernen“, welche die Entfernung von 3 km Schulweg nicht erreichen, kann ein Zuschuss zur Schülermonatskarte beantragt werden. Der Zuschuss beträgt 10 Euro monatlich. Achtung – diesen Zuschuss gibt es nicht für das D-Ticket.

7. Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

8. Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen. Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

9. Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat mit.